



## 110. Deutscher Ärztetag

Münster 15. - 18.05.2007

---

### TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

#### V - 10 Keine Anästhesieführung durch Medizinische Assistenten für Anästhesie

#### ENTSCHLIESSUNG

---

Auf Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer (Drucksache V-10) fasst der 110. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

In den Helios-Kliniken konnte seit 2003 die Überwachung der Anästhesie an speziell geschultes nichtärztliches Assistenzpersonal delegiert werden. Der sogenannte „Medizinische Assistent für Anästhesie - MAfA“ bezeichnet eine innerhalb des Helios-Konzerns fortgebildete Pflegekraft. Nach Aussagen der Konzernleitung bestünde das Ziel allein darin, eine Qualitätsverbesserung in der Betreuung zu erhalten. Es ergaben sich jedoch Hinweise, dass die Delegation auch für die Durchführung von Parallelnarkosen genutzt worden ist. In Anbetracht der massiven Kritik am MAfA-Konzept hat die Leitung des Helios-Konzerns zwischenzeitlich die Anweisung herausgegeben, dass den Empfehlungen der Fachgesellschaften Folge geleistet werden sollte.

Aus Gründen der Patientensicherheit bekräftigt der 110. Deutsche Ärztetag seine bereits anlässlich des 108. Deutschen Ärztetags geäußerte Position:

Die Anästhesieführung ist wegen ihrer besonderen Gefährlichkeit als Ausübung der Heilkunde nur dem approbierten Arzt und unter Beachtung des Facharztstandards dem Anästhesisten vorbehalten, so dass mit deren Durchführung nichtärztliches Personal - z. B. ein "Medizinisch technischer Assistent für Anästhesiologie (MAfA)" - keinesfalls beauftragt werden darf. Die Sicherheit des betäubten, seiner Schutzreflexe beraubten sowie meist relaxierten und beatmeten Patienten erlaubt keine Kompromisse.

Darüber hinaus wird klargestellt, dass es als nicht vereinbar mit dem ärztlichen Berufsethos gelten kann, wenn leitende Ärzte weisungsgebundene Kollegen und Pflegekräfte anweisen, sich an solchen Arbeitsmodellen aktiv zu beteiligen.